

**Bekanntmachung
über das Inkrafttreten des deutsch-neuseeländischen Abkommens
zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung
bei den Steuern vom Einkommen und einigen anderen Steuern**

Vom 28. November 1980

Nach Artikel 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 4. September 1980 zu dem Abkommen vom 20. Oktober 1978 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Neuseeland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung bei den Steuern vom Einkommen und einigen anderen Steuern (BGBl. 1980 II S. 1222) wird bekanntgemacht, daß das Abkommen nach seinem Artikel 29 Abs. 2

am 21. Dezember 1980

in Kraft treten wird.

Die Ratifikationsurkunden sind am 21. November 1980 in Bonn ausgetauscht worden.

Bonn, den 28. November 1980

Der Bundesminister des Auswärtigen
Im Auftrag
Dr. Bertele

**Bekanntmachung
über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 144
der Internationalen Arbeitsorganisation
über dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung
internationaler Arbeitsnormen**

Vom 28. November 1980

Das Übereinkommen Nr. 144 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 21. Juni 1976 über dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen (BGBl. 1979 II S. 1057) ist nach seinem Artikel 8 Abs. 3 für

Ecuador	am 23. November 1980
Italien	am 18. Oktober 1980
Suriname	am 16. November 1980

in Kraft getreten.

Diese Bekanntmachung ergeht im Anschluß an die Bekanntmachung vom 15. Februar 1980 (BGBl. II S. 193).

Bonn, den 28. November 1980

Der Bundesminister des Auswärtigen
Im Auftrag
Dr. Bertele